

STADT
RECHNUNGSHOF
WIEN

1082 Wien, Landesgerichtsstraße 10
Tel.: 01 4000 82949
FAX: 01 4000 99 82810
E-Mail:
post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at



StRH VIII - BA-5/18

Wien, 15. Jänner 2019

Überprüfung des laufenden Widmungs-
verfahrens zum Planentwurf Nr. 8197
(1160 Wien, Gallitzinstraße 1, 1a, 3, 8-16),
der MA21/MA22

An den Sprecher
der Bürgerinitiative
"Pro Wilhelminenberg 2030"
E-Mail: prowilhelminenberg2030@aon.at; c-a.weinberger@gmx.at

Sehr geehrter Herr Weinberger!


Es wird mitgeteilt, dass entsprechend der Wiener Stadtverfassung die Auswahl der Prüfbjekte vom Stadtrechnungshofdirektor im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unter Bedachtnahme auf die Aufgaben des Stadtrechnungshofes Wien sowie unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Amtsbetriebes festgelegt wird.

Besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle hat der Stadtrechnungshof Wien auf Beschluss des Gemeinderates, des Stadtrechnungshofausschusses, auf Ersuchen des Bürgermeisters sowie für den Bereich seiner Geschäftsgruppe auf Ersuchen eines amtsführenden Stadtrates durchzuführen. Weitere besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle sind vom Stadtrechnungshof Wien auch auf Ersuchen von mindestens 13 Mitgliedern des Gemeinderates durchzuführen. Darüber hinaus kann jede wahlwerbende Partei, die über so viele Gemeinderatsmitglieder verfügt, wie für die Bildung eines Klubs notwendig sind, einmal pro Kalenderjahr ein entsprechendes

Ersuchen stellen. Derartige Prüfersuchen bzw. Prüfaufträge werden auf der Homepage des Stadtrechnungshofes Wien veröffentlicht.

Eine Verpflichtung zur Prüfung infolge eines Bürgerinnen- bzw. Bürgeranliegens ist in der Wiener Stadtverfassung nicht vorgesehen, weshalb der Stadtrechnungshof Wien auch nicht verpflichtet ist, aufgrund Ihrer Anregung tätig zu werden. Die Veröffentlichung Ihres Bürgeranliegens auf der Homepage des Stadtrechnungshofes Wien wird nicht erfolgen, da nur jene Prüfersuchen bzw. Prüfaufträge veröffentlicht werden, deren Bearbeitung aufgrund der Wiener Stadtverfassung dem Stadtrechnungshof Wien übertragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Dr. Gerhard Beneš